



Gemeindenachrichten

Mitteilungen des Bürgermeisters der Marktgemeinde Aschach a. d. Donau

Nr. 1/2014

Frühsommer-Meningoenzephalitis; Öffentliche Schutzimpfung - Impfkampagne 2014

Auch im Frühjahr 2014 werden die Impfungen gegen die "Frühsommerzeckencephalitis (FSME)" nicht nur an der Bezirkshauptmannschaft Eferding durchgeführt, sondern auch in den Gemeinden Impfstellen errichtet, um den an der Aktion des Landes OÖ. interessierten Personen weite Anfahrtswege zu ersparen.

Um den Impfplan erstellen zu können, ist es erforderlich, die Zahl der zu erwartenden Impflinge zu kennen.

Der Oberste Sanitätsrat empfiehlt folgendes IMPFSHEMA

Grundimmunisierung wie bisher: Insgesamt sind 3 Teilimpfungen erforderlich, wobei zwischen 1. und 2. Teilimpfung ein Abstand von 1 Monat eingehalten wird. Die 3. Teilimpfung
1. Auffrischung nach der Grundimmunisierung nach 3 Jahren
Weitere Auffrischungen alle 5 Jahre bis zum 60. Lebensjahr . Ab dem 60. Lebensjahr alle 3 Jahre
Verwendung des FSME – Junior (Kinderimpfstoff) bis zum vollendeten 16. Lebensjahr

Die Impfung schützt nicht gegen die Borelliose, die ebenfalls durch Zeckenstich übertragen wird.

Für die Teilnahme an der Impfung in den Impfaußenstellen in den Gemeinden ist es notwendig, sich beim zuständigen Gemeindeamt

bis Mittwoch, 12. Februar 2014

anzumelden. Eine Anmeldung ist auch nach Anmeldeschluss bei den Gemeinden bei der Bezirkshauptmannschaft Eferding möglich.

Zu beachten ist, dass auch der FSME-Junior-Impfstoff zur Verfügung steht, welcher vom 1. bis zum vollendeten 16. Lebensjahr anzuwenden ist.

Impfstoffkosten:

Teilimpfung bzw. Auffrischungsimpfung in der Höhe von

- 16,30 Euro (für Erwachsene und Jugendliche ab vollendetem 16. Lebensjahr)
- 13,20 Euro (für Kinder und Jugendliche bis zum vollendetem 16. Lebensjahr)
- 3,63 Euro (für das 3. unversorgte Kind)

Die Impfstoffkosten sowie das Impfhonorar von 1,80 Euro für Personen über dem 15. Lebensjahr sind bei der Impfung direkt zu begleichen.

Für Kinder und Jugendliche vom vollendeten 1. Lebensjahr bis zum 15. Lebensjahr übernimmt das Land OÖ. das Impfhonorar.

Eine weitere Sonderregelung gilt für die Kostentragung ab dem **3. unversorgten Kind**. In diesem Fall werden die Gesamtkosten (Impfstoff und Honorar) vom Land OÖ. übernommen. Der Betrag von EUR 3,63 ist bei der Impfung zu zahlen, den man aber dann bei jenem Krankenversicherungsträger, bei welchem das Kind mitversichert ist, wieder rückerstattet bekommt.

Vor Anmeldung:

Im Zweifelsfalle, insbesondere bei schweren Nervenentzündungen, bestehenden Allergien (z.B. Hühnerereiweißallergie) wäre vor Anmeldung eine Rückfrage bei der Bezirkshauptmannschaft Eferding notwendig.

Aufgrund einer Verordnung des Bundesministeriums für soziale Verwaltung erhalten Personen, die gesetzlich krankenversichert oder als Angehörige anspruchsberechtigt sind, vom zuständigen Krankenversicherungsträger einen Kostenzuschuss (z. B. von der oö. Gebietskrankenkasse € 3,63 pro Impfung).

Nach der derzeit gültigen Regelung erhalten Impflinge, die bei der Sozialversicherung der Bauern unfall- oder krankenversichert sind sowie im Betrieb tätige Angehörige einen Kostenzuschuss.

Bitte bei der Impfung um Bestätigung dieser Formulare für die SVA der Bauern ersuchen

Nach Ende der Anmeldefrist bei den Gemeindeämtern wird bei der BH Eferding der Impfplan erstellt und die gemeldeten Personen zur Impfung schriftlich verständigt.

Ebenfalls werden Personen, die im Frühjahr 2013 2 Teilimpfungen erhalten haben, von der Bezirkshauptmannschaft aus automatisch eingeladen (nicht nochmals anmelden)!

Der 1. Impfdurchgang wird voraussichtlich im März 2014 erfolgen.

Der Impftermin in den Semesterferien bei der BH Eferding:

Montag, 17.02.2014 von 9.00 bis 11.00 Uhr

Dies ist ein Fixtermin und ist für Schüler sehr geeignet – es erfolgen keine Einladungen.

Da der Impfschutz möglichst schon am Beginn der saisonalen Zeckenaktivität bestehen soll, liegt der bevorzugte Impftermin in der kalten Jahreszeit.

**Bitte möglichst bald beim Gemeindeamt anmelden!
Für Anmeldung und Rückfragen steht Frau Anita Pröhl**

Tel.: (07273) 6355-11,

e-Mail: anita.proehl@aschach-donau.ooe.gv.at

gerne zur Verfügung.

Heizkostenzuschuss 2013/2014

In der Sitzung der Oberösterreichischen Landesregierung vom 9. Dez. 2013 wurde die Auszahlung eines Heizkostenzuschusses für die Heizperiode 2013/2014 beschlossen.

Folgende Richtlinien kommen bei Antragstellung zur Anwendung:

1. Die **Höhe** des Heizkostenzuschusses beträgt **€ 140,- (€ 70,- bei Überschreitung der Einkommensgrenze um max. € 50,-)** unabhängig vom Energieträger.
2. Der Heizkostenzuschuss kann nur für die Beheizung von Hauptwohnsitzen, die Oberösterreich liegen und ständig bewohnt sind, beantragt werden.
3. **Einkommensgrenzen entsprechen der Ausgleichzulagenrichtsätzen für das Jahr 2014 (Alleinstehende € 857,53; Ehepaare/Lebensgemeinschaften € 1286,03; je Kind € 161,41).** Für Haushaltsgemeinschaften von Eltern(teilen) und erwachsenen, selbsterhaltungsfähigen Kindern ist für das „Kind“ die für eine alleinstehende Person festgelegte Einkommensgrenze von € 857,53 anzuwenden, bei gemeinsamen Haushalt von Geschwistern jeweils dieser Richtsatz.
4. Die **Antragsfrist läuft vom 27. Dez. 2013 bis 15. Apr. 2014.**
5. Für jede(n) Antragsteller/in muss ein **eigener Haushalt** vorliegen (liegt bei Heimunterbringung jedenfalls nicht vor).
6. Der Heizkostenzuschuss kann nur an Personen gewährt werden, die auch **tatsächlich für Heizkosten aufzukommen** haben.
7. **Nicht gewährt** werden kann der Heizkostenzuschuss **für unterhaltsberechtigter Kinder mit eigener Wohnung, BeziehInnen von bedarfsorientierter Mindestsicherung sowie für AsylwerberInnen.**

Zur Einkommensermittlung zählen alle Leistungen die zur Deckung des Lebensbedarfes dienen, wie z. B. Arbeitslohn, allfällige Abfertigungszahlungen, (Witwen/Waisen-)Pension einschließlich Ausgleichszahlungen, Zusatzrenten, gerichtlich festgesetzte Unterhaltszahlungen bei Trennung und Scheidung mit Ausnahme von Kinderunterhalt (Alimente). Auch Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft sowie aus Vermietung und Verpachtung, Kinderbetreuungsgeld (inkl. allfälliger Zuschüsse), Arbeitslosenunterstützung, Notstandshilfe, Unfallrenten, Selbsterhalterstipendien u. ä. werden eingerechnet. Bei „Freien Dienstnehmern/innen“ und „Neuen Selbstständigen“ die aus dieser Tätigkeit erzielten Einkünfte abzüglich des Sozialversicherungsbeitrages.

Nicht eingerechnet werden Sonderzahlungen (13., 14. Bezug, Urlaubs-/Weihnachtsgeld), die Familienbeihilfe einschließlich Kinderabsetzbetrag, erhaltener Kindesunterhalt (Alimente), Stipendien an Unterhaltsberechtigter, Pflegegeld nach den Pflegegeldgesetzen, Wohnbeihilfe, Kinderbetreuungsbonus des Landes OÖ sowie PVA, von Lehrlingsentschädigungen und gleichzusetzenden Ausbildungsentschädigungen ein Freibetrag von € 199,50, Grundrente nach KOVG/OFG, Aufwandsentschädigungen wie Kilometergeld u. ä.

Ein **Nachweis der Heizkosten** ist im **Regelfall nicht notwendig**, kann aber im Zweifel durch die Gemeinde verlangt werden.

Die **Antragstellung und Verrechnung erfolgt mittels Formular und den entsprechenden Einkommensnachweisen über das jeweilige Hauptwohnsitzgemeindeamt.** Nähere Details sind auch auf unserer Homepage abrufbar (siehe entsprechender News-Beitrag). Bei der Gemeinde Aschach steht Frau Anita Pröhl (Tel.: (07273) 6355-11 oder e-Mail: anita.proehl@aschach-donau.ooe.gv.at) zur Antragstellung und für Rückfragen gerne zur Verfügung.



1. Aschacher Galanacht

**25. Jänner 2014
AVZ Aschach**

19:00 Ball-Warm Up im Foyer
20:30 Einlass
21:00 Beginn
24:00 Mitternachtseinlage + Tombola
02:00 Gratis Gulaschsuppe

Musik AUFWIND

Kartenvorverkauf in den Aschacher Banken und im Papiergeschäft Reisinger.
Vorverkauf: € 8,- Abendkasse: € 10,-
Der Reinerlös kommt Aschacher Schulveranstaltungen zugute.

Veranstalter:
TOURISMUSVERBAND ASCHACH **Aschach** Initiative Nahversorger

Kreuzung Am Weinberg - Stelzhamerstraße Änderung beim Vorrangzeichen!

An der gegenständlichen Kreuzung kam es, aufgrund von Unklarheiten im Bezug auf den Vorrang und schlechter Einsicht in die Kreuzung, immer wieder zu gefährlichen Situationen. Deshalb hat die Marktgemeinde Aschach bei der Bezirkshauptmannschaft Eferding die Änderung des Vorrangzeichens „Vorrang geben!“ in ein „Stop!“ angeregt, um den Nachrang der Straße Am Weinberg stärker hervorzuheben. Dieser Bitte wurde aufgrund eines Gutachtens des zuständigen verkehrstechnischen Sachverständigen statt gegeben und die geänderte Regelung wurde mit dem Austausch der Verkehrszeichen kundgemacht. Weiters ist geplant im Frühjahr noch eine Haltlinie zu markieren.

